

BANKFINANZIERUNG –
WIR BÜRGEN FÜR UNTERNEHMERISCHE ZIELE



BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN –

EINE INITIATIVE FÜR DIE HESSISCHE WIRTSCHAFT

WER WIR SIND, WAS WIR TUN

Eine bessere Kreditversorgung für Mittelständler, das ist unser Ziel. Seit 1954 fördern wir als aktive Selbsthilfeeinrichtung der hessischen Wirtschaft kleine und mittelständische Unternehmen durch Ausfallbürgschaften.

Wir übernehmen wesentliche Teile des Kreditrisikos und sorgen dafür, dass sinnvolle Investitionen nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern müssen. So tragen wir dazu bei, Arbeitsplätze in Hessen zu schaffen und zu sichern. Als Förderbank übernehmen wir Bürgschaften für maximal 80 % des erforderlichen Kreditbetrags. Mit unserer Zusage bis zu 2 Mio. Euro können Unternehmen Finanzierungsverträge mit Banken abschließen.

Wir übernehmen keine Bürgschaften für Sanierungskredite und grundsätzlich auch nicht für bereits gewährte Kredite.

Träger der Bürgschaftsbank Hessen sind Institutionen der Wirtschaft:

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Architekten-, Ingenieur- und Steuerberaterkammern
- Fachverbände verschiedener Wirtschaftszweige
- Institute der Kreditwirtschaft und eine Versicherungsgesellschaft

Wir selbst sind abgesichert über globale Rückbürgschaften des Bundes, des Landes Hessen und des Europäischen Investitionsfonds. Daher ist es unsere Pflicht, unsere Geschäfte besonders sorgfältig zu führen und stets abzuwägen zwischen Hilfsbereitschaft und kaufmännischer Vorsicht.

BÜRGSCHAFTEN FÜR IHRE ZIELE

Wir übernehmen Ausfallbürgschaften, damit gute Ideen umgesetzt werden können.

Wir fühlen uns den Unternehmen genauso verpflichtet wie den Banken:

- faire Chancen für Unternehmen
- faires Risiko für Banken
- zuverlässig für beide

www.bb-h.de

WEN WIR FÖRDERN

Wir stellen Bürgschaften bereit für kleine und mittelständische Unternehmen aus folgenden Bereichen:

- Dienstleistungen
- Handel
- Freiberufler, wie z. B. Ärzte, Ingenieure, Anwälte oder Steuerberater
- Gartenbau
- Handwerk
- Verkehr
- Gastgewerbe
- Industrie

WAS WIR FÖRDERN

Wir fördern alle betriebswirtschaftlich sinnvollen und vertretbaren Vorhaben, zum Beispiel:

- Existenzgründungen
- Geschäftsübernahmen
- Gesellschafterauszahlungen
- Unternehmerische Beteiligungen
- Betriebserweiterungen und -verlagerungen
- Investitionen in Gebäude und Maschinen
- Stellung von Rückbürgschaften für Anzahlungen, Vertragserfüllungen und Gewährleistungen
- Betriebsmittelkredite (Liquidität) für:
- Wachstumsfinanzierungen
- Auftragsvorfinanzierungen
- Lager- und Vorratsfinanzierungen
- Nachträgliche, betriebsgerechte Finanzierungen getätigter Investitionen (bis 3 Jahre)

„SINNVOLLE VORHABEN DÜRFEN NICHT AN FEHLENDEN SICHERHEITEN SCHEITERN.“

WIE WIR FÖRDERN – ZWEI WEGE FÜHREN ZUM ZIEL

Der Unternehmer beantragt die Bürgschaft über seine Hausbank oder er wendet sich direkt an die Bürgschaftsbank. Haben wir den Antrag positiv entschieden, findet der Unternehmer mit diesem Gütesiegel leichter eine Bank, mit der sich die Kreditvergabe regeln lässt. In beiden Fällen erhält der Unternehmer von uns eine zuverlässige Entscheidung – zügig und transparent.

ANTRAG	BÜRGSCHAFT CLASSIC	BÜRGSCHAFT OHNE BANK (BoB)
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmer und Hausbank stellen Antrag bei Bürgschaftsbank 2. Bürgschaftsübernahme 3. Kreditvergabe 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmer stellt Antrag bei Bürgschaftsbank 2. Zusage Bürgschaft 3. Antrag bei der Bank 4. Kreditvergabe
VOLUMEN	Die Bürgschaftsbank übernimmt Bürgschaften und sichert damit bis zu 80 % des Kreditrisikos der Bank (Betriebsmittelkredite bis zu 60 %).	
KOSTEN	einmalig: bei Antragstellung z. Zt. 1,5 % des beantragten Kreditbetrags zzgl. MwSt. Entgelt ist bei Aushändigung der Bürgschaftsurkunde bzw. -zusage zahlbar. laufend: jährliche Bürgschaftsprovision z. Zt. 1,5 % des Kreditbetrages zzgl. MwSt.	
✓ Die geplante Investition kann getätigt werden – schnell und unbürokratisch.		

WIE WIR PRÜFEN

Bevor wir bürgen, prüfen wir genau, wie tragfähig die Geschäftsidee und das geplante Vorhaben sind. Dabei fragen wir:

- Was soll gefördert werden?
- Welche Aussichten auf Erfolg haben die geplanten Maßnahmen?
- Welche Eigenmittel oder Sicherheiten können eingebracht werden?

Was wir dafür benötigen, entnehmen Sie unserer Checkliste. Unsere Spezialisten sprechen mit den Unternehmern und prüfen die Unterlagen. Mit ihrer Sachkunde und Erfahrung beurteilen sie Chancen und Risiken. Dabei greifen sie auf das umfangreiche Wissen von Branchenexperten, Kammern und Verbänden zurück.

Für eine positive Bürgschaftsentscheidung müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Es liegen geordnete finanzielle Verhältnisse vor.
- Das Unternehmen wird fachlich und kaufmännisch qualifiziert geleitet.
- Es können nachhaltig ausreichende Erträge erwirtschaftet werden.



„WIR ERSETZEN FEHLENDE SICHERHEITEN, NICHT FEHLENDE RENTABILITÄT.“

WIE SIE UNS FINDEN

Die Bürgschaftsbank Hessen hat ihren Sitz in Wiesbaden. Sprechen Sie mit uns oder mit

- Banken und Sparkassen
- Kammern und Verbänden
- Wirtschaftsförderern und Unternehmensberater
Sie finden uns aber auch auf vielen Messen und Informationsveranstaltungen in ganz Hessen.

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS:

Eine typische Situation für ein mittelständisches Unternehmen: Neue Investitionen, eine neue Filiale, ein neues Produkt – gute Chancen, Geld zu verdienen. Aber die Liquiditätslage ... und die Finanzierung ...

Die Hausbank ist interessiert, aber die Sicherheiten reichen nicht. Sie benötigt einen Partner, weil sie das Risiko nicht allein schultern möchte.

Ein klarer Fall für die Bürgschaftsbank.

Die Bürgschaftsbank ersetzt mit ihrer Bürgschaftsübernahme fehlende Sicherheiten. Im Einzelfall werden bis zu 80 % der Kredite für gewerbliche Vorhaben verbürgt, die maximale Bürgschaft beträgt 2 Mio. Euro.

Auf unserer Webseite stellen wir Fallbeispiele und aktuelle Informationen bereit und beantworten häufige Fragen.

- Tauschen Sie in unserem [Blog](#) Erfahrungen aus mit Unternehmern, die bereits eine Bürgschaft von uns erhalten haben.
- Tragen Sie sich für unseren [Newsletter](#) ein, wir informieren Sie gern.
- Rufen Sie unsere [Checkliste](#) ab und prüfen Sie, ob eine Bürgschaft von der Bürgschaftsbank für Sie interessant sein könnte.

„MIT UNSERER SICHERHEIT ZUM ZIEL.“

Fordern Sie unsere ausführlichen Informationen zu den einzelnen Programmen an:

- Bürgschaft Classic
- Bürgschaft ohne Bank (BoB)
- Kombi-Programm mit Eigenkapital durch eine Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H)
- Sonderprogramme

Bürgschaftsbank Hessen GmbH
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden
Postfach 37 07, 65027 Wiesbaden
Telefon (0611) 1507-0
Telefax (0611) 1507-22
www.bb-h.de
www.facebook.com/buergschaft
info@bb-h.de
Stand: 18.01.2024

Mitglied im Verband Deutscher
Bürgschaftsbanken e. V. (VDB)
Schützenstraße 6a, 10117 Berlin
www.vdb-info.de